

Hochschule Anhalt

STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG

zur Erlangung des akademischen Grades

BACHELOR

für den Studiengang

NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPLANUNG (NLP)

vom 05.02.2025

(Studiengangsspezifische Bestimmungen)

Auf der Grundlage von § 77 Absatz 2 und § 13 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Juli 2021 (GVBl. LSA 367, 368) in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor-Studium an der Hochschule Anhalt (AB-SPO-B) vom 21.09.2016 jeweils in der derzeit gültigen Fassung wird die nachfolgende Studien- und Prüfungsordnung erlassen.

Gliederung

- § 1 Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn
- § 2 Ziele und Aufbau des Studiums
- § 3 Bachelorgrad
- § 4 Regelstudienzeit
- § 5 Kriterien zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 6 Meldung und Zulassung zur Bachelorarbeit
- § 7 Gesamtnote der Bachelorprüfung
- § 8 Übergangsregelungen
- § 9 In- und Außer-Kraft-Treten

Anlagen

- Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan
- Anlage 2: Regelstudienverlauf

§ 1 Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn

- (1) Es gelten die Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor-Studium an der Hochschule Anhalt. Die Zulassung erfolgt durch ein Feststellungsverfahren auf Basis der jeweils geltenden Satzung zur Durchführung des Feststellungsverfahrens für Studiengänge mit besonderen Eignungsvoraussetzungen.
- (2) Studienbeginn ist der erste Tag des Wintersemesters.

§ 2 Ziele und Aufbau des Studiums

- (1) Ziel des Studiums ist, durch Vermittlung und Aneignung von umfangreichen Fachkenntnissen und entsprechenden Fertigkeiten die Absolventen und Absolventinnen zu befähigen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse berufsfeldspezifisch anzuwenden. Die Absolventen und Absolventinnen sollen in der Lage sein, komplexe Probleme zu analysieren und Lösungen zu entwickeln, die die gesellschaftlichen Anforderungen an den Naturschutz und die Notwendigkeit des Schutzes der biologischen Vielfalt adressieren. Im Verlauf des Studiums werden als Voraussetzung für naturschutzfachliches Handeln zunächst umfangreiche, überwiegend naturwissenschaftliche Grundlagen und Kenntnisse der verschiedenen Landschaftsfaktoren (Pflanzen, Tiere, Lebensräume, Abiotik, aber auch Landschaftsbild) vermittelt. Methoden der Datenerfassung, Aus- und Bewertung werden eingeführt und praxisnah dargestellt. Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes sowie seine vielfältigen planerischen Instrumente (Biotopenentwicklung, -vernetzung und -pflege, Schutzgebietsplanung, -ausweisung und -management, Artenschutz, Eingriffsregelung und Umweltprüfungen) sowie Aspekte der Umweltbildung und -information gehören ebenfalls zu den Studienzielen. Eine breite naturschutzfachliche und landschaftsplanerische Ausbildung wird gewährleistet und Kenntnisse wesentlicher fachlicher Grundlagen werden vermittelt. Damit wird der Einsatz der Absolventen und Absolventinnen im gesamten Berufsfeld möglich. Durch die selbstständige Bearbeitung anwendungsorientierter Fragestellungen in Projekten wird die Aneignung von Management- und Sozialkompetenzen gewährleistet. Der Praxisbezug ist zum einen durch anwendungsorientiertes Lehren und Lernen in den Modulen und zum anderen durch die Absolvierung eines Betriebspraktikums im Studienablauf gesichert.
- (2) Im Pflicht- und Wahlpflichtbereich sind einschließlich Bachelorarbeit und Bachelorkolloquium mindestens 180 Credits nachzuweisen.
- (3) Ein Credit nach dem European Credit Transfer System (ECTS) entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.

§ 3 Bachelorgrad

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht der Fachbereich Landwirtschaft, Ökotropologie und Landschaftsentwicklung den akademischen Grad

Bachelor of Science (B.Sc.).

Darüber stellt die Hochschule Anhalt eine Urkunde mit dem Datum des Tages aus, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

§ 4 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der Bachelorprüfung sechs Semester.

§ 5 Kriterien zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Außerhalb von Hochschulen erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können entsprechend § 13 der *Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium an der Hochschule Anhalt* auf das Studium angerechnet werden. Im Rahmen einer Äquivalenzprüfung prüft die für das Modul verantwortliche Person unter Bezugnahme auf die jeweilige Modulbeschreibung, inwieweit die Lernergebnisse im Hinblick auf Qualifikationsniveau und Inhalt im Wesentlichen gleichwertig sind. Voraussetzung für die Anrechnung eines Moduls ist eine mindestens 75-prozentige Übereinstimmung in Inhalt, Umfang und Niveau.
- (2) Werden Prüfungsleistungen gemäß § 13 der *Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium an der Hochschule Anhalt* anerkannt oder angerechnet, ist das Modul auf dem Zeugnis über die Bachelorprüfung kenntlich zu machen.
- (3) Es ist keine Kennzeichnung gemäß Absatz 2 erforderlich, wenn die Prüfungsvorleistung anerkannt/angerechnet und die benotete Prüfungsleistung im Studiengang abgelegt wurde.
- (4) Bei unvergleichbaren Notensystemen wird das Modul unbenotet mit „bestanden“ aufgenommen. Das Modul geht nicht in die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung nach § 27 der *Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium* ein.

§ 6 Meldung und Zulassung zur Bachelorarbeit

Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit ist im Regelfall zum Ende des 5. Fachsemesters der Regelstudienzeit an den Prüfungsausschuss zu stellen. Die Zulassung ist zu versagen, wenn Module des ersten bis vierten Fachsemesters gemäß Anlage 1 nicht bestanden sind.

§ 7 Gesamtnote der Bachelorprüfung

Das entsprechend der Credits gewichtete arithmetische Mittel der Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungsnoten nach Anlage 1 wird mit einer Dezimalstelle nach § 18 Absatz 5 der *Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium an der Hochschule Anhalt* ermittelt. Die Gesamtnote der Bachelorprüfung ergibt sich als das 0,8-fache der Note nach Satz 1, dem 0,15-fachen der Note der Bachelorarbeit und dem 0,05-fachen der Kolloquiumsleistung. Die Gesamtnote wird mit einer Dezimalstelle entsprechend § 18 Absatz 5 der *Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium an der Hochschule Anhalt* gebildet.

§ 8 Übergangsregelungen

Studierende, die ab dem 01.10.2024 in den Studiengang Naturschutz und Landschaftsplanung immatrikuliert wurden, können durch schriftliche Erklärung an den Prüfungsausschuss bis zum 30.09.2026 beantragen, nach dieser Studien- und Prüfungsordnung zu studieren. Studienleistungen im bisherigen Studiengang kommen dabei zur Anerkennung, ebenso die bisherigen Fachsemester.

§ 9 In- und Außer-Kraft-Treten

- 1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- 2) Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2025/26 immatrikuliert werden.
- 3) Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur und Umweltplanung vom 14.01.2013 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 65/2014 am 09.04.2014, der Berichtigung vom 12.11.2014 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 69/2014 und mit der Berichtigung vom 05.07.2016 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 75/2016 tritt zum Ende des Wintersemesters 2030/31 außer Kraft.
- 4) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Landwirtschaft, Ökotrophologie und Landschaftsentwicklung vom 08.01.2025 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 26.02.2025.
- 5) Die Veröffentlichung erfolgt im Internetportal der Hochschule Anhalt sowie im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt 2025.

Köthen, den 26.0.2025

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn
Präsident der Hochschule Anhalt

Studien- und Prüfungsplan für den Bachelorstudiengang Naturschutz und Landschaftsplanung

Der Studienplan gibt Volumen und Zuordnung der Module zu den einzelnen Fachsemestern der Regelstudienzeit sowie deren Creditierung an. Bestandteile der Bachelorprüfung sind: die Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungen, das Berufspraktikum, die Bachelorarbeit und das Bachelorkolloquium. Prüfungsvoraussetzungen sind die Vorleistungen nach dieser Anlage.

Fachsemester	Semesterwochen- stunden 15 Wochen			Prüfungs- vorleis- tung	Prü- fungs- art	Zeitdauer der Prü- fung	Credits
	V	S/ Ü	P				
1. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Einführung Naturschutz und Landschaftsplanung	5				K	90 min.	5
Allgemeine Ökologie und Tierökologie	2	3			K	90 min.	5
Bodenkunde und Umweltchemie	4	1	1		K	90 min.	6
Geomatik und Landschaftsinformatik (Teilleistung 1)	3	3		LNW	Siehe 2. FS		(6)
Zoologie (Teilleistung 1)	2	1		TN 80	Siehe 2. FS		(3)
Botanik und Gehölkunde (Teilleistung 1)	2	1	1	LNW	Siehe 2. FS		(4)
Berufsfeld- und Wissenschaftskompetenz (Teil- leistung 1)		1		TN 80	Siehe 2. FS		(1)
Summe 1. Fachsemester	18	10	2				30

2. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Biotoptypen und Kartierungsmethoden		2	4	LNW	K	90 min.	6
Vegetationskunde und freilandökologische Übungen	2		8	LNW	B		10
Geomatik und Landschaftsinformatik (Teilleistung 2)	2	2		LNW	K	90 min.	(4)
Zoologie (Teilleistung 2)	2	1	4	LNW	K	90 min.	(7)
Botanik und Gehölkunde (Teilleistung 2)	1	1	1		K	120 min.	(3)
Berufsfeld- und Wissenschaftskompetenz (Teilleistung 2)		1		TN 80			(1)
Summe 2. Fachsemester	7	7	17				31

3. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Landschaftsplanung und räumliche Gesamtplanung	2	8		LNW	M	30 min.	10
Verwaltungs-, Planungs- und Umweltrecht	4	1			K	90 min.	5
Naturschutz und Landnutzung	2	5		LNW	K	90 min.	7
Berufsfeld- und Wissenschaftskompetenz (Teilleistung 3)	1		3	LNW			(4)
Wahlpflichtmodul 1: es ist ein Modul aus dem Wahlpflichtmodulangebot zu wählen							5
Summe 3. Fachsemester	7 bis 9	14 bis 19	3 bis 6				31

Fachsemester	Semesterwochen- stunden (15 Wochen)			Prüfungs- vorlei- stung	Prü- fungsart	Zeitdauer der Prü- fung	Credits
	V	S/ Ü	P				
4. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Landschaftspflege und -entwicklung	3	3		LNW	K	90 min.	6
Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung und Um- weltprüfungen		6		LNW	M	30 min.	6
Projekt (Teilleistung 1)		2		LNW			(6)
Berufspraktikum	8 Wochen			LNW			10
Berufsfeld- und Wissenschaftskompetenz (Teil- leistung 4)		2		TN 80			(2)
Summe 4. Fachsemester	3	13	0				30

5. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Projekt (Teilleistung 2)					PRO+P*	20 min	(2)
Berufsfeld- und Wissenschaftskompetenz (Teilleistung 5)		2		LNW			(2)
Wahlpflichtmodule 2 bis 6: es sind fünf Module aus dem Wahlpflichtmodulangebot zu wählen							25
Summe 5. Fachsemester	0 bis 10	9 bis 22	0 bis 8				29

6. Fachsemester							
Wahlpflichtmodul 7: es ist ein Modul aus dem Wahlpflichtmodulangebot zu wählen							5
Geländepraktikum Bestandsaufnahme, Arten und Biotope			9		B		9
Berufsfeld- und Wissenschaftskompetenz (Teilleistung 6)		1		TN 80 + LNW	oP		(1)
Bachelorarbeit	10 Wochen			§ 30 [#]	H		12
Bachelorkolloquium				§ 33 [#]	C/P	40 min	2
Summe 6. Fachsemester	0	2 bis 5	9 bis 13				29

Summe Studiengang gesamt	35 bis 47	55 bis 76	31 bis 46				180
---------------------------------	------------------	------------------	------------------	--	--	--	------------

[#]Allgemeine Bestimmungen

* Die Gesamtnote ergibt sich aus PRO = 70 % und P = 30 %

Modulabschluss:	K	schriftliche Prüfung	Prüfungsvorleistung:	LNW	Leistungsnachweis
	M	mündliche Prüfung		TN 80	Teilnahmenachweis 80%
	H	Hausarbeit			
	E/B	Entwurf/Beleg			
	R	Referat			
	PRO	Projekt			
	P	Präsentation			
	C	Kolloquium			
	oP	Abschluss des Moduls ohne Prüfung			

Wahlpflichtmodulkatalog

Modulbezeichnung	Belegbar im Semester	Semesterwochenstunden 15 Wochen			Prüfungsvorleistung	Prüfungsart	Zeitdauer der Prüfung	Credits
		V	S/Ü	P				
Umweltanalytik	3. FS	1	1	3	LNW	P	30 min.	5
Waldökologie und nachhaltiges Waldmanagement	3. FS	2	3			M	30 min.	5
Bauleitplanung und Bodenordnung	5. FS	2	2	1	LNW	M	30 min.	5
Fernerkundung	5. FS		3	2	LNW	H		5
GIS und CAD	5. FS		4	1	LNW	H		5
Ingenieurbilogie	5. FS	2	2	1		K	90 min.	5
Klimafolgen und natürliche Klimaanpassung	5. FS	2	3			M	30 min.	5
Landschaftsökologie und Geoökologie	5. FS		4	1	LMW	K	90 min.	5
Naturschutzethik, -ökonomie u. -organisation	5. FS		5		LNW	K	90 min.	5
Schutz und Management von Binnengewässern	5. FS		5		LNW	M	30 min.	5
Gemeindliche Landschaftsplanung und Umweltprüfungen	6. FS	2	2	1	LNW	M	30 min.	5
Spezielle Methoden der Artbestimmung und Biodiversitätserfassung	6. FS		1	4	LNW	P	30 min.	5
Wiederherstellung von Ökosystemen	6. FS		5			B		5
Interdisziplinäres Projekt	3.-6. FS		2			PRO+P *	20 min	5
Studium generale	1.-6. FS				LNW	oP		5

* Die Gesamtnote ergibt sich aus PRO = 70 % und P = 30 %

Modulabschluss:	K	schriftliche Prüfung	Prüfungsvorleistung: LNW	Leistungsnachweis
	M	mündliche Prüfung		
	H	Hausarbeit		
	E/B	Entwurf/Beleg		
	R	Referat		
	PRO	Projekt		
	P	Präsentation		
	C	Kolloquium		
	oP	Abschluss des Moduls ohne Prüfung		

Regelstudienverlauf

1. Semester	15 Wochen – Vorlesungen, Seminar / Übungen, Praktika	2 x 2 Prüfungswochen	30 Credits
2. Semester	15 Wochen – Vorlesungen, Seminar / Übungen, Praktika	2 x 2 Prüfungswochen	31 Credits
3. Semester	15 Wochen – Vorlesungen, Seminar / Übungen, Praktika	2 x 2 Prüfungswochen	31 Credits
4. Semester	15 Wochen – Vorlesungen, Übungen, Praktika 8 Wochen – Berufspraktikum	1 x 2 Prüfungswochen	30 Credits
5. Semester	15 Wochen – Vorlesungen, Seminar / Übungen, Praktika	2 x 2 Prüfungswochen	29 Credits
6. Semester	15 Wochen – Vorlesungen, Übungen, Praktika, 10 Wochen – Bachelorarbeit und Kolloquium	2 x 2 Prüfungswochen	29 Credits

Die Modulprüfungen erfolgen vorzugsweise in der Prüfungswoche, optional studienbegleitend.